

**Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 (1) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung am 19.07.2016. Trotz Ankündigung in der hiesigen Presse nahmen keine Bürgerinnen/ Bürger an der Veranstaltung teil.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.